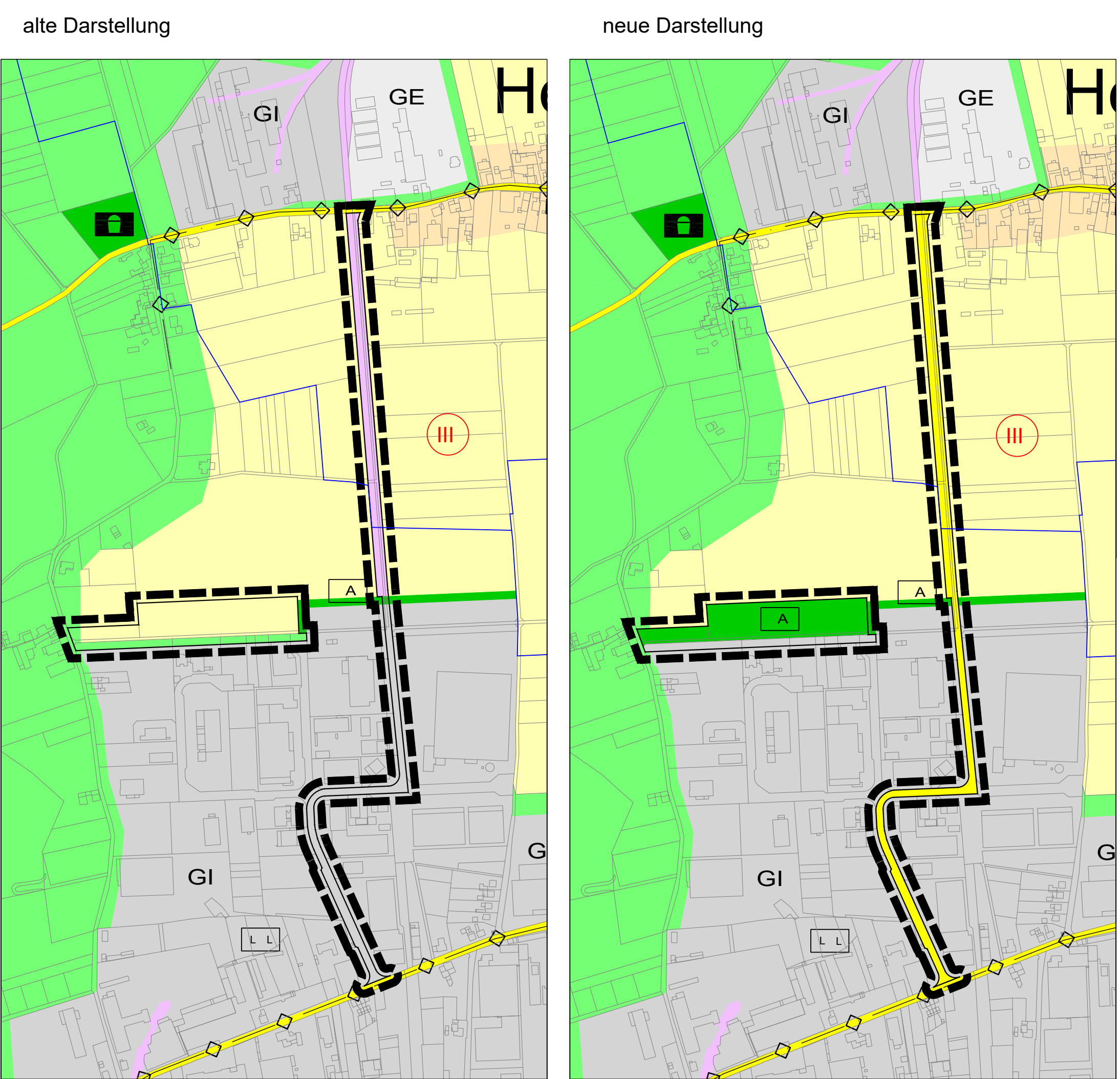


Der Rat der Burggemeinde Brüggen stimmte am 02.10.2018 diesem Plan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Brüggen, den 12.10.2018 gez. Frank Gellen Bürgermeister
Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.10.2018 in der Zeit vom 02.11.2018 bis einschließlich 03.12.2018 öffentlich ausgelegen. Brüggen, den 04.12.2019 gez. Frank Gellen Bürgermeister
Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat am 18.12.2018 über alle im Verfahren geltend gemachten Anregungen entschieden. Der Gemeinderat hat den Plan am 18.12.2018 beschlossen. Brüggen, den 19.12.2019 gez. Frank Gellen Bürgermeister
Der Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den 24.04.2019 Die Bezirksregierung Im Auftrag gez. Harald Kirsten
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am 13.06.2019 öffentlich bekannt gemacht worden. Brüggen, den 17.06.2019 gez. Frank Gellen Bürgermeister



Burggemeinde Brüggen

Flächennutzungsplan, 55. Änderung

— . Ausfertigung

Maßstab 1:5.000

Rechtsgrundlagen

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Zeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

MD Dorfgebiet

GI Industriegebiet

GE Gewerbegebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

öffentl. Straße

Flächen für Bahnverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserleitungen, sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hauptwasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

A Ausgleichsfläche

Grünfläche Spielplatz

L L jüdischer Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaft

forstwirtschaftliche Fläche/Wald

aus anderen Fachplanungen übernommen

III Wasserschutzzone III A

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches